

Drucksachen-Nr. BV/290/2015	Datum 28.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	02.06.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 900.000 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2015	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 618.750 €	Deckungsvorschlag: 618.750 € Landeszuweisungen aus Änderung § 15 a FAG 281.250 € Gesamthaushalt		

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Basierend auf einer dem Amt 50 aktuell vorliegenden Information zum Aufnahmesoll für den Landkreis Uckermark von 512 Personen für 2015 einschließlich dem Überhang aus 2014 und den Annahmen zur Kostenentwicklung der Leistungen nach dem AsylbLG für das Haushaltsjahr 2015 wird es im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Budget 50 zu Ansatzüberschreitungen kommen, für die eine entsprechende Ermächtigung benötigt wird.

Mit dem bisher benannten Aufnahmesoll von insgesamt 512 Personen für 2015, dem Bestand an Asylfällen und der Abgangsquote geht die Prognose von durchschnittlich 638 Asylfällen für 2015 aus, davon 585 erstattungsfähigen.

Aufgrund einer Mitteilung der Zentralen Aufnahmebehörde des Landes Brandenburg vom 16.04.2015 ist zu erwarten, dass die vorgenannte Prognose infolge weiterer Flüchtlingsströme angepasst wird. Sollte diese Prognose zutreffen, ist davon auszugehen, dass sich das Aufnahmesoll des Landkreises Uckermark auf 715 Asylbewerber erhöht.

Somit ergibt sich ausgehend von der Annahme der Belegung des neuen Wohncontainers ab Mai 2015 und der Gemeinschaftsunterkunft Templin ab Oktober 2015 für die einzelnen Wohnformen folgende Durchschnittszahl:

Anzahl Heimbewohner	249 Personen
im Container	55 Personen
in Wohnungen	375 Personen
in Angermünde	49 Personen
in Templin	<u>8 Personen</u>
	736 Personen

Zusammengefasst ergibt sich auf Basis eines Aufnahmesolls von 715 Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ein zu deckender Zuschussbedarf in Höhe von 900.000 €.

Folgende Annahmen zur Kostenentwicklung der Leistungen nach dem AsylbLG für das Haushaltsjahr 2015 liegen dieser Prognoseberechnung zugrunde:

Der Erstattungssumme wurde der derzeit bestehende Erstattungsbetrag von 9.128 € zuzüglich einer durchschnittlichen Erhöhung entsprechend Verbraucherpreisindex gemäß § 1 Abs. 6 ErstV zugrunde gelegt.

Unterstellt wurden die Weiterführung der Notfallunterkunft Angermünde bis zum Jahresende 2015 (derzeit nur bis 02.06.2015 bewilligt) sowie die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft Templin durch den Landkreis (Berücksichtigung von 2 VZÄ sowie Unterbringungs- und Bewachungskosten ab Oktober 2015).

Die Entwicklung bei den Kosten für Krankenhilfe wurde nur im Rahmen der derzeitigen Durchschnittssätze berechnet.

Zur Deckung dieses Defizits wurden Landeszuweisungen von 618.750 € aus der beabsichtigten Gesetzesänderung zum FAG § 15 a einbezogen.

Gesamtergebnisverschlechterung zum Plan	- 900.000 €
Deckung durch Änderung FAG § 15 a	<u>618.750 €</u>
Restrisiko	- 281.250 €

Anlagenverzeichnis: